

**LANDWIRTSCHAFTLICHER
ARBEITGEBERVERBAND
im BAUERN- UND WINZER-
VERBAND RHEINLAND-NASSAU e.V.**

Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz
Karl-Tesche-Str. 3, 56073 Koblenz
Telefon: (0261) 9885-1321
Telefax: (0261) 9885-2321

Bankkonto: DZ Bank Koblenz
IBAN: DE44 5706 0000 0000 5019 56
BIC: GENODEDD570

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Postfach 30 02 61, 56026 Koblenz

10.07.2025

Mindestlohn / Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher und weinbaulicher Unternehmen sichern

Sehr geehrte,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 27.03.2025 wenden wir uns heute noch einmal mit dem Thema Mindestlohn an Sie.

Die Mindestlohnkommission hat am 27.05.2025 empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 01.01.2026 in zwei Stufen anzuheben. Auch wenn der Mindestlohn damit zunächst unterhalb von 15,00 Euro/Stunde bleibt, birgt er für viele landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere diejenigen mit Obst, Gemüse oder Weinbau, eine existentielle Gefahr. Schon jetzt stehen diese Betriebe unter starkem Wettbewerbsdruck durch Erzeugnisse aus dem Ausland, die unter deutlich geringeren Lohnkosten produziert werden. In den letzten fünf Jahren ist die Anbaufläche arbeitsintensiver Kulturen wie Beeren, Spargel und Baumobst bis zu 15 % zurückgegangen. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 13,90 €/Stunde würde diesen Trend fortsetzen und zahlreiche Betriebe zum Ausstieg aus der Produktion zwingen. Damit gingen wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren.

Sehr geehrte, wir möchten Sie höflichst bitten, sich dafür einzusetzen, dass für saisonale Beschäftigungen eine Ausnahme vom Mindestlohn geschaffen wird und für diese zunächst nach wie vor ein Bruttostundenlohn in Höhe von dem derzeit geltenden Mindestlohn von 12,82 Euro/Stunde zu zahlen ist. Sofern der Mindestlohn auf einen Betrag in Höhe von über 16,03 Euro brutto/Stunde steigt, soll er für saisonale Arbeiten bei 80 % des gesetzlichen Mindestlohns liegen. Hierdurch könnte der Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe und der verbrauchernahen Produktion in Deutschland gewahrt werden.

Des Weiteren würden Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich in Landwirtschaft und Weinbau gesichert werden. Auch der ohnehin geringe Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse (Ziel im Koalitionsvertrag: Ausbau des Selbstversorgungsgrades!) könnte gewahrt werden. Zudem würden zunehmende, klimaschädliche Importe von Produkten, die unter schlechteren Sozial- und Umweltstandards produziert werden, aus dem Ausland vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Richter
Vorstand



Barbara Wolbeck
Geschäftsführerin